



Stallordnung

Pferdepenion Hof Geffers

1. Geltungsbereich und Ziel

Diese Stallordnung gilt für alle Einsteller:innen der Pferdepenion Hof Geffers, inklusive Nutzung von Stallanlage, Außenplatz und Paddocks. Sie dient der Sicherheit, dem Tierwohl und einem respektvollen Miteinander.

2. Verpflichtung und Datenschutz

Jede Person auf dem Gelände ist verpflichtet, diese Ordnung einzuhalten. Persönliche Daten und Rechte werden gemäß Datenschutz geschützt.

3. Sauberkeit & Stallpflege

- Stall und Außenanlage sind von allen Einsteller:innen sauber zu halten.
- Das Ausmisten der Boxen erfolgt einmal monatlich durch den Stallbetreiber.
- Einsteller:innen sind verpflichtet, die Tränken und Futterkrippen ihrer Pferde sauber zu halten.
- Einstreu und Futter werden bereitgestellt oder nach Absprache organisiert.
- Geräte oder Utensilien dürfen nur an den ausgewiesenen Orten gelagert werden.

4. Umgang mit Pferden

- Ruhiger und verantwortungsbewusster Umgang ist verpflichtend.
- Fremde Pferde dürfen nur mit Zustimmung der Besitzer:innen betreut werden.
- Auffälligkeiten (z. B. Krankheit, Verletzungen) sind unverzüglich dem Stallpersonal zu melden.
- Für Schäden, die das eigene Pferd verursacht, haftet die jeweilige Einsteller:in.

5. Außenplatznutzung (Grasplatz).

- Die Paddocks sowie der Außenplatz sind nach Benutzung abzuäppeln.
- Bei Nässe oder ungeeigneten Bodenverhältnissen kann der Platz gesperrt werden.

6. Sicherheitsvorschriften

- Rauchen und offenes Feuer sind im Stallbereich strikt verboten.
- Mitgebrachte Hunde sind anzuleinen und dürfen weder Pferde noch Personen gefährden.
- Fahrzeuge nur auf ausgewiesenen Flächen abstellen. Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten.

7. Gemeinschaftsräume & Entsorgung

- Putzplätze und Sattelkammer sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Mist, Einstreu und Abfälle bitte in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen.
- Persönliche Gegenstände so lagern, dass sie keine Durchgänge blockieren.

8. Versicherung & Haftung

- Einsteller:innen müssen eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung nachweisen.
- Der Stallbetreiber haftet nicht für Schäden oder Verluste an Personen, Pferden oder Eigentum.

9. Unterschriften

Ort, Datum

Stallbetreiber:in

Einsteller:in (Name)

Rötsum, 28.08.2025


Unterschrift

Unterschrift